

**Bekanntmachung
der Gemeinde Uelitz über den Aufstellungsbeschluss zum
Bebauungsplan Nr. 4 „Preisterwörde“
und
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uelitz hat in Ihrer Sitzung am 07.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 „Alte Kuhstallanlage“ gefasst. Mit Beschluss vom 12.12.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 hinsichtlich des Geltungsbereiches sowie der Bezeichnung angepasst.

Der B-Plan Nr. 4 „Preisterwörde“ soll auf den Flurstücken 102 (anteilig), 103, 104, 105, 106, 107, 116 (anteilig) 118, 119, 121, 122 (anteilig), 132 (anteilig) und 133 der Flur 5 in der Gemarkung Uelitz entstehen.

Angestrebt wird die Schaffung von insgesamt 20 Bauplätzen für eine Wohnbebauung. Ziel der Gemeinde Uelitz ist die planungsrechtliche Regelung einer Wohnbebauung für Familieneigenheime mit der Möglichkeit der Errichtung von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen im dörflichen Siedlungsbereich und der hierzu notwendigen Nebenanlagen zu schaffen. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Uelitz für die Ausweisung des Dörflichen Wohngebietes gem. § 5a BauNVO entschieden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom

10.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025

über das Zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter <https://www.bauportal-mv.de> sowie über die Internetseite des Amtes Ludwigslust-Land unter <https://www.amt-ludwigslust-land.de> in der Rubrik Verwaltung/Laufende Planverfahren.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Preisterwörde“ der Gemeinde Uelitz kann ebenfalls in der Amtsverwaltung Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Straße 5, 19288 Ludwigslust, Zimmer 311 während der Dienststunden:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung eingesehen werden. Die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Abstimmung möglich.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Preisterwörde“ der Gemeinde Uelitz schriftlich, per E-mail an r.milatz@amt-ludwigslust-land.de oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplanes Nr. 4 „Preisterwörde“ der Gemeinde Uelitz gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Uelitz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Der Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit bekannt gemacht.

Uelitz, 09.01.2025

Meyer
Der Bürgermeister

